

18. Wahlperiode

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Carsten Schatz (LINKE)**

vom 17. Februar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Februar 2020)

zum Thema:

**Eigentümerübergang des Grundstücks Moritz-Seeler-Str. 1 in Adlershof**

und **Antwort** vom 04. März 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. März 2020)

Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung und Wohnen

Herrn Abgeordneten Carsten Schatz (Linke)  
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin  
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22 678  
vom 17. Februar 2020  
über Eigentümerübergang Moriz-Seeler-Straße1 in Adlershof

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Ist das Grundstück in der Moriz-Seeler-Straße 1 in Berlin-Adlershof, in dem das Theater Adlershof beheimatet ist, inzwischen in das Eigentum des potentiellen Investors Stefan Klinkenberg übergegangen bzw. wurde es ihm in Erbpacht übertragen?

Frage 2:

Wenn ja, seit wann?

Antwort zu 1 und 2:

Das Grundstück Moriz-Seeler-Straße 1 mit dem denkmalgeschützten Studiogebäude S5 befindet sich noch im Eigentum des Landes Berlin.

Frage 3:

Wenn nein, welche Gründe gibt es dafür?

Antwort zu 3:

Die WISTA-Plan GmbH, der treuhänderische Entwicklungsträger für den städtebaulichen Entwicklungsbereich Berlin-Johannisthal/Adlershof, verhandelt aktuell einen Erbbaurechtsvertrag mit einem potenziellen Investor.

Ein denkmalgerechtes Instandsetzungs- und Sanierungskonzept für das 1949 bis 1955 als Fernsehtheatersaal nach Entwürfen des Architekten Wolfgang Wunsch erbaute Studiogebäude S5, wurde zwischen der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen und dem Bezirk Treptow-Köpenick, insbesondere der Unteren Denkmalschutzbehörde, abgestimmt.

Der zu schließende Erbbaurechtsvertrag wird eine Investitionsverpflichtung zur Umsetzung des abgestimmten Konzepts enthalten. Vor Abschluss eines Vertrages muss daher eine ausreichende Realisierungssicherheit für den Interessenten bestehen.

Die planungsrechtliche Sicherung des Bebauungskonzeptes erfolgt durch den sich derzeit im Verfahren befindenden Bebauungsplan XV-51a-2. Ich gehe davon aus, dass im Juni 2020 die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs.2 BauGB von meiner Verwaltung durchgeführt werden kann. Ziel ist es, die zustimmende Kenntnisnahme zu dem Bebauungsplan durch das Abgeordnetenhaus von Berlin im IV.Quartal 2020 zu erhalten, damit die Inhalte des in Abstimmung befindlichen Erbbaurechtsvertrags vollzogen werden können.

Berlin, den 4. März 2020

In Vertretung

Sebastian Scheel

.....  
Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung und Wohnen